Stadt Bersenbrück **Bersenbrück, den 23. Mai. 2014**
Fachdienst II: Finanzen

Mitteilungsvorlage	**Vorlage Nr.: 163/2014**

Sachstand Baugebiet Woltruper Wiesen II

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	04.06.2014	öffentlich	Kenntnisnahme	
Verwaltungsausschuss	12.06.2014	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Stadtrat Bersenbrück	01.07.2014	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Das neue Baugebiet „Woltruper Wiesen II“ liegt im Gebiet der Flurbereinigung Bersenbrück – B 68. Aufgrund von technischen Problemen beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Hannover gab es monatelange Verzögerungen bei der Einarbeitung des Neubestandes dieser Flurbereinigung in das Liegenschaftsprogramm ALKIS. Die Grundbücher konnten somit nicht korrigiert werden. Dies wiederum führt zu einem abweichenden Rechtszustand, da aus dem Grundbuch nicht der tatsächliche Eigentumsbestand hervorgeht, denn dieser wird durch die Flurbereinigung begründet. Solange die Grundbücher nicht berichtigt sind, können zwar Grundstücksverträge abgeschlossen werden, ein Eigentumsübergang und Eintragungen von Grundschulden sind nicht möglich. Daher war eine Vergabe der Grundstücke bisher nicht möglich.

Nach intensiven Bemühungen der Stadt Bersenbrück und des LGLN Osnabrück sind die Daten jetzt im Liegenschaftsprogramm eingetragen, so dass die Grundbücher nach Erstellung entsprechender Bescheinigungen des Finanzamtes Quakenbrück bezüglich der Grunderwerbssteuerpflicht korrigiert werden können.

Erst danach wird der Tauschvertrag mit Herrn Niemann (siehe Vorlage 123/2014) abgeschlossen und als weiterer Schritt, für jedes geplante Baugrundstück ein eigenes Grundbuch angelegt.

Nach Abschluss dieser zeitaufwendigen Verfahren ist die Vergabe der Grundstücke

an die Bauwilligen (ca. 60 Personen) möglich.

Da die Erschließungsarbeiten voraussichtlich erst Ende August beendet sind und dann noch die aufwendige Vermessung der Grundstücke erforderlich ist – es sind über 350 Grenzsteine zu setzen -, ist ein Baubeginn nicht vor dem 01. Oktober 2014 möglich.

Dr. Baier (Stadtdirektor)	Heidemann (Fachdienstleiter III)	Moormann (Fachdienstleiterin II)